

Max-Hundt-Grundschule Wickenreuther Allee 5, 95326 Kulmbach Tel 09221 74840 Fax 09221 7991 sekretariat@max-hundt-schule.de max-hundt-schule.de	Koordination – Dienste an Schulen Obere Stadt 36, 95326 Kulmbach Tel 09221 8279095 Mobil 0175 7630951 das@awo-ku.de awo-ku.de
---	--

Verbindliche Anmeldung für Offene Ganztagsangebote für das Schuljahr 2025/2026

Hinweis:

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das Offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es im Sekretariat der Schule ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das Offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Jahrgangsstufe im Schuljahr 2025/2026:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
Tagsüber erreichbar unter:		

3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote (Montag bis Donnerstag)

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2025/2026 an:

Ganztagsgruppe bis 16:00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche*

und / oder:

Kurzgruppe bis 14:00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche*

***Hinweis:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.
Es können auch 2 Nachmittage bis 16:00 Uhr und 2 Nachmittage bis 14:00 Uhr kombiniert werden.
Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

4. Erklärung der Erziehungsberechtigten

- 1) Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des Offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
- 2) Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das Offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnahmezahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztagsangebotes.
- 3) Uns/Mir ist bekannt, dass für die Offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Einrichtung Offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2025/2026 verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/unseres Kindes in das Offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

5. Verbindliche Anmeldung für kostenpflichtige Ganztagsangebote (wahlweise)

Die Personensorgeberechtigten entrichten einen festen monatlichen und/oder wöchentlichen Beitrag. Der Beitrag zu Vertragsbeginn ist im Folgenden festgelegt. Änderungen der Betreuungszeit sind schriftlich vorzunehmen. Der Elternbeitrag wird monatlich bis auf Widerruf für 11 Monate im Schuljahr erhoben.

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2024/2025 an:

- verlängertes Ganztagsangebot von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Montag bis Donnerstag; 50,- € pro Monat)

oder:

- erweitertes Ganztagsangebot am Freitag bis 14:00 Uhr (50,- € pro Monat)

oder:

- Verknüpfung aus Freitagsangebot und dem verlängerten Ganztagsangebot bis 17:00 Uhr (60,- € pro Monat)

Der entsprechende Betrag wird per Lastschrift eingezogen.

Eine Anpassung der Beiträge wird spätestens sechs Wochen vorher mitgeteilt.

Grundsätzlich gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer eines Schuljahres:

- Notwendig werdende Änderungen können jederzeit sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten mit einer Frist von 4 Wochen vorgenommen werden.
- Wenn möglich, wird auf den geänderten Bedarf der Personensorgeberechtigten umgehend reagiert.
- Krankheit und andere Fehlzeiten des Kindes haben keinen Einfluss auf die Höhe der Buchungszeit und des Beitrags.

Im Falle der Beendigung der kostenpflichtigen Ganztagsangebote zur OGTS bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger. Der Träger ist bemüht, die Eltern rechtzeitig zu informieren und bei der Suche nach anderen Schülerbetreuungen behilflich zu sein (Haftungsausschluss).

Die Anmeldung erfolgt verbindlich und kommt zum Tragen bei entsprechend angemeldeter Kinderzahl von dauerhaft mind. 10 Kindern und durch Ihre Unterschrift am Ende dieses Dokuments.

Das kostenpflichtige Ganztagsangebot kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger des kostenpflichtigen Ganztagsangebots hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
- die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung des Beitrags im Verzug sind.

6. Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter*innen von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V., die in der OGTS an der Max-Hundt-Grundschule Kulmbach eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Max-Hundt-Grundschule Kulmbach im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unsere Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/2026.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

7. Grundsätzliche Hinweise zu Befreiungen im Offenen Ganztag

Das offene Ganztagsangebot an unserer Schule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Befreiungen im Offenen **kostenfreien** Ganztag sind von den Erziehungsberechtigten immer rechtzeitig vorab in schriftlicher Form über die Schulleitung zu beantragen.

Befreiungen im Offenen **kostenpflichtigen** Ganztag sind von den Erziehungsberechtigten immer rechtzeitig vorab in schriftlicher Form direkt beim OGTS-Personal abzugeben.

8. Datenschutzhinweise

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten:

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs 1. UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

9. Schlussbestimmungen

Nebenabreden sowie alle Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz.

10. Zustimmungserklärung der Schulleitung

Die Schulleitung der Max-Hundt-Grundschule Kulmbach hat Kenntnis von den vertraglichen Vereinbarungen in dieser verbindlichen Anmeldung für die OGTS-Zusatzangebote und stimmt diesen zu.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage

Wichtige Informationen für die Offene Ganztagschule

Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten

Vor- und Nachname des Kindes:	
Klasse:	
Vor- und Nachname der Mutter:	
Telefon Festnetz/Handy Emailadresse:	
Arbeitsstelle:	
Telefon Arbeitsstelle:	
Vor- und Nachname des Vaters:	
Telefon Festnetz/Handy Emailadresse:	
Arbeitsstelle:	
Telefon Arbeitsstelle:	
Ansprechpartner, wenn Eltern nicht erreichbar:	
Adresse und Telefonnummer:	

Gesundheitsinformationen

Allergien	
Chronische Krankheiten	
Medikamenteneinnahme	
Hausarzt	

Rückweg von der OGTS / Abholberechtigung

Die Aufsichtspflicht für den Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Kinder im Grundschulalter sind kaum in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen sowie alle Verkehrsregeln zu beachten. Sie sind deshalb zu beaufsichtigen.

Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Weg von der OGTS nach Hause allein gehen darf, obliegt den Personensorgeberechtigten. Gleiches gilt für das Fahren mit dem Fahrrad.

Wenn ein Kind alleine nach Hause gehen darf, ist dies im Folgenden anzukreuzen und mit der Unterschrift der Personensorgeberechtigten am Ende der obigen verbindlichen Anmeldung schriftlich zu bestätigen.

Die OGTS-Mitarbeiter sind darüber zu informieren, wer jeweils, außer den Personensorgeberechtigten, zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

Mein Kind

- darf allein nach Hause gehen
- fährt mit dem Bus
- wird abgeholt (außer den Personensorgeberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt, ggf. Telefonnummer):

Was die Betreuer(innen) außerdem über mein Kind wissen sollten:
